



HELDBURGER UNTERLAND

mit den Städten Bad Colberg-Heldburg und Ummerstadt
sowie den Gemeinden Gompertshausen, Hellingen,
Schlechtsart, Schweickershausen und Westhausen



 *Frohe
Weihnachten*



 *Liebe* 
*Mitbürgerinnen
und Mitbürger,*

*zum bevorstehenden
Weihnachtsfest
übermitteln wir Ihnen
die herzlichsten Grüße.
Wir wünschen Ihnen
und Ihren Angehörigen
gesunde und friedvolle
Feiertage sowie einen guten
Start ins Jahr 2011.*

*Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
sowie der Gemeinschaftsvorsitzende*


*Stadt Bad Colberg-Heldburg
Anita Schwarz*

*Stadt Ummerstadt
Christine Bardin*

*Gemeinde Hellingen
Axel Beyer*

*Gemeinde Westhausen
Edgar Riedel*

*Gemeinde Gompertshausen
Raimar Sakautzky*

*Gemeinde Schweickershausen
Michael Menzel*

*Gemeinde Schlechtsart
Heidi Bärwald*

*Verwaltungsgemeinschaft
Siegfried Stubrach*



Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Die Verwaltung

ist am

**Freitag, 24. Dezember 2010
und Freitag, 31. Dezember 2010
geschlossen.**

Wir bitten um Ihr Verständnis
und Ihre geschätzte Beachtung.

Bad Colberg-Heldburg, 14.12.2010
gez. Stubrach
Gemeinschaftsvorsitzender

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass weisen wir auf folgendes hin.

Die Unterlandsbroschüre der VG „Heldburger Unterland“ wurde zwischenzeitlich durch den Verlag „Mediaprint“ fertig gestellt.

Demzufolge bedarf es auch keiner Anzeigenwerbung o. a. gegenüber Gewerbetreibenden, Selbstständigen oder Privatpersonen des Heldburger Unterlandes.

Leider mussten wir feststellen, dass so bezeichnete „Trittbrettfahrer“ hier den Namen des Verlages missbräuchlich verwenden um diverse Annoncenverträge zu erwirken.

Bitte unterschreiben Sie **keine** Unterlagen, leisten Sie auch keine Zahlungen, teilen Sie uns den Vorfall mit bzw. leiten uns die Unterlagen zu.

Wir hoffen mit diesem Hinweis dazu beizutragen, dass eventuelle „Schwarze Schafe“ ermittelt werden können.

Für mögliche Rückfragen in der Sache steht Ihnen die Verwaltung auch gerne telefonisch oder per Mail (siehe Impressum) zur Verfügung.

Nächster Sonnabend-Sprechtag

Einwohnermeldeamt

08. Januar 2011
08.00 bis 10.00 Uhr

Mitteilung der Verwaltung

Räum- und Streupflicht ernst nehmen

Nachdem der Winter Einzug gehalten hat, macht die Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ für ihre Mitgliedsgemeinden Stadt Bad Colberg-Heldburg, Stadt Ummerstadt, Gemeinde Hellingen, Gemeinde Westhausen, Gemeinde Schlechtsart, Gemeinde Schweickershausen alle Haus- und Grundstücksbesitzer auf ihre besonderen Verpflichtungen, die mit der winterlichen Jahreszeit verbunden sind und die es dringend zu beachten gilt, aufmerksam. Die nachfolgenden Informationen zur Räum- und Streupflicht privater Grundstücksbesitzer sollen einerseits helfen, Unfälle und damit auch etwaige Schadensersatzforderungen zu vermeiden, andererseits aber auch dazu beitragen, dass Räumdienste nicht unnötig behindert werden.

Private Grundstückseigentümer haben gemäß der Straßenreinigungssatzung der jeweiligen Gemeinde grundsätzlich die Verpflichtung, die an der Grundstücksgrenze verlaufenden Gehsteige zu sichern. Um Gefahren für Fußgänger zu vermeiden, müssen die Gehwege von Schnee geräumt werden. Bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte besteht zudem Streupflicht. Wenn keine Gehsteige vorhanden sind, ist am Fahrbahnrand der am Grundstück entlang führenden Straßen ein

Streifen als Gehweg zu sichern. Die Breite dieses Streifens beträgt 1,5 Meter. Zum Streuen sind, vor allem unter ökologischen Gesichtspunkten, abstumpfende Stoffe (z. B. Sand oder Splitt) zu verwenden. Die Verwendung von Tausalz ist nur bei besonderer Glättegefahr (z. B. bei Glatteis bzw. an Treppen oder starken Steigungen) zulässig.

Die Räum- und Streupflicht gilt in allen Kommunen an Werktagen sowie an Sonn- und Feiertagen ab 7:00 Uhr und dauert bis 20:00 Uhr. In diesem Zeitraum müssen die Sicherungsmaßnahmen so oft wiederholt werden, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder Eisreste sind so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Besonders sollte darauf geachtet werden, dass Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinlaufschächte freigehalten werden.

Wir weisen insbesondere auch alle Haus- und Grundstückseigentümer von unbebauten Grundstücken auf die durch die Verordnung vorgeschriebene Räum- und Streupflicht ausdrücklich hin, die in diesen Fällen nur allzu gerne übersehen wird. Bei nachdrücklicher Missachtung dieser Verpflichtung droht ein Bußgeld.

Besonders Berufstätige, die während des Tages ihrer Räum- und Streupflicht nicht selbst nachkommen können, oder Mitbürgerinnen und Mitbürger, die selbst nicht in der Lage sind, die schwereren Räum- und Streuarbeiten zu erledigen, sollten sich darum kümmern, dass ihre Winterdienstarbeiten zuverlässig von anderen Personen erledigt werden.

Um Unterstützung bitten die Bürgermeister schon jetzt alle Bürgerinnen und Bürger für den gemeindlichen Winterdienst. In der Vergangenheit war es in verschiedenen Straßen regelmäßig dazu gekommen, dass die Arbeit des Winterdienstes durch parkende Fahrzeuge behindert wurde. Gerade in engeren Straßen in Wohngebieten sollten die Anlieger, die ihre Fahrzeuge an der Straße abstellen, darauf achten, dass auch große Räum- und Streufahrzeuge die Straße ungehindert passieren können. Eine ausreichend breite Fahrgasse von mindestens drei Metern muss unbedingt freigehalten werden.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 02.12.2010 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 13.12.2010, Az.: 15-GM/0735-10, die vorzeitige öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ für das Haushaltsjahr 2011 zugelassen.

gez. Stubrach
Gemeinschaftsvorsitzender

-Siegel-

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ für das Haushaltsjahr 2011 wurde am 15.12.2010 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 13 /2010, Erscheinungsdatum 24.12.2010.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen. Die Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und der Haushaltsplan wird in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg

vom 27.12.2010 bis 10.01.2011

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

gez. Stubrach
Gemeinschaftsvorsitzender

Bad Colberg-Heldburg/OT Heldburg, den 15.12.2010

**Haushaltssatzung 2011
der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger
Unterland“**

Auf Grund des § 50 Abs. 2 ThürKO erläßt die VG „Heldburger Unterland“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen auf 760.900 EUR
in den Ausgaben auf 760.900 EUR
im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen auf 18.500 EUR
in den Ausgaben auf 18.500 EUR
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 126.800 EUR festgesetzt.

§ 5

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes, der gemäß § 50 Abs. 1 ThürKO umzulegen ist (Umlage), wird auf 577.800 EUR festgesetzt.
(2) Als einheitlicher Umlagesatz werden 113,03 EUR pro Einwohner im Jahr festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bad Colberg-Heldburg, den 15.12.2010

**gez. Stubrach
Gemeinschaftsvorsitzender**

Siegel

Stadt Bad Colberg-Heldburg

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bad Colberg-Heldburg für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 15.11.2010 hat der Stadtrat der Stadt Bad Colberg-Heldburg die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bad Colberg-Heldburg für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 29.11.2010, Az.: 15-GM/0590-10, die sofortige öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Colberg-Heldburg für das Haushaltsjahr 2010 zugelassen.

gez. Schwarz -Siegel
Bürgermeisterin

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Colberg-Heldburg für das Haushaltsjahr 2010 wurde am 02.12.2010 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 13/2010, Erscheinungsdatum 24.12.2010.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen. Die Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und der Haushaltsplan wird in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg

vom 27.12.2010 bis 10.01.2011

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Bad Colberg-Heldburg, den 02.12.2010

**gez. Schwarz
Bürgermeisterin
Stadt Bad Colberg-Heldburg**

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Colberg-Heldburg
Landkreis Hildburghausen Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund des § 60 ThürKO erläßt die Stadt Bad Colberg-Heldburg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher €	
	€	€		auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	121.800		2.666.100	2.787.900
die Ausgaben	121.800		2.666.100	2.787.900
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	408.600		922.400	1.331.000
die Ausgaben	408.600		922.400	1.331.000

§ 2

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von 0 EUR um 400.000 EUR erhöht und damit auf 400.000 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2010 in Kraft.

Bad Colberg-Heldburg, den 02.12.2010

**gez. Anita Schwarz
Bürgermeisterin**

Siegel

Stadt Ummerstadt

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Ummerstadt für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 15.11.2010 hat der Stadtrat der Stadt Ummerstadt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Ummerstadt für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 29.11.2010, Az.: 15-GM/0590-10, die sofortige öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ummerstadt für das Haushaltsjahr 2010 zugelassen.

gez. Bardin
Bürgermeisterin

-Siegel-

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ummerstadt für das Haushaltsjahr 2010 wurde am 06.12.2010 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 13/2010, Erscheinungsdatum 24.12.2010.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen. Die Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und der Haushaltsplan wird in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164,98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg

vom 27.12.2010 bis 10.01.2011

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Ummerstadt, den 06.12.2010

gez. Bardin
Bürgermeisterin
Stadt Ummerstadt

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ummerstadt Landkreis Hildburghausen Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 60 ThürKO erläßt die Stadt Ummerstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
	€	€		
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	35.300		614.900	650.200
die Ausgaben	35.300		614.900	650.200
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.100		738.700	740.800
die Ausgaben	2.100		738.700	740.800

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Ummerstadt, den 06.12.2010

gez. Bardin
Bürgermeisterin

Siegel

2. Änderungssatzung

zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 20.04.1992

Aufgrund der §§ 1, 2, 3 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes erläßt die Stadt Ummerstadt folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 20.04.1992.

Artikel I

Der §10 Fälligkeit der Steuer enthält folgende neue Fassung:

§ 10

Fälligkeit der Steuer

Die Steuer wird mit Bekanntgabe des Steuerbescheides zum 01.07. fällig.

Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres fällig und ohne weitere Aufforderung weiter zu entrichten.

Artikel II

Die 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Ausgefertigt am 03.12.2010

gez. Christine Bardin
Bürgermeister
Stadt Ummerstadt

1. Änderungssatzung

zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 13.07.1998

Aufgrund der §§ 1, 2, 3 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Gompertshausen folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 13.07.1998.

Artikel I

Der §10 Fälligkeit der Steuer enthält folgende neue Fassung:

§ 10

Fälligkeit der Steuer

Die Steuer wird mit Bekanntgabe des Steuerbescheides zum 01.07. fällig.

Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres fällig und ohne weitere Aufforderung weiter zu entrichten.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Ausgefertigt am 12.11.2010

gez. Raimar Sakautzky
Bürgermeister
Gemeinde Gompertshausen

3. Änderungssatzung

zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 04.05.2000

Aufgrund der §§ 1,2,3 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Hellingen folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 04.05.2000.

Artikel I

Der §10 Fälligkeit der Steuer enthält folgende neue Fassung:

§ 10

Fälligkeit der Steuer

Die Steuer wird mit Bekanntgabe des Steuerbescheides zum 01.07. fällig.

Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres fällig und ohne weitere Aufforderung weiter zu entrichten.

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Ausgefertigt am 25.11.2010

gez. Axel Beyer

Bürgermeister

Gemeinde Hellingen

Gemeinde Hellingen

- öffentliche Bekanntmachung -

Gründung einer Fischereigenossenschaft „Ermerhäuser Teiche im Ermerhäuser Grund

**am 28.01.2011, 16.00 Uhr im Rathaus,
Hauptstraße 8 in Hellingen.**

Alle Eigentümer von Wassergrundstücken am Ermerhäuser Teich werden hiermit dazu eingeladen.

gez. A. Beyer

Bürgermeister

Gemeinde Hellingen

Hellingen, 15.12.2010

Bekanntmachung der Gemeinde Hellingen

Korrektur der Klarstellungssatzung für den OT Hellingen

Der Gemeinderat beschließt die Korrektur der Klarstellungssatzung für den OT Hellingen gemäß Lageplan als Bestandteil der Satzung.

Die Korrektur der Klarstellungssatzung ist im Landratsamt Hildburghausen anzuzeigen.

Beschluss vom: 09.11.2010

Beschluss-Nr.: 17/10/8

Anzahl der anwesenden Mitglieder

des Gemeinderates:12 von 13

Beschlussfähigkeit:ja

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen:.....12

Nein-Stimmen:.....0

Enthaltungen:.....0

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Bürgermeister
gez.: Axel Beyer**

- Siegel -

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung des Landratsamtes Hildburghausen

Mit Beschluss vom 09.11.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hellingen die Satzung der Gemeinde Hellingen zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Hellingen (Klarstellungssatzung) korrigiert.

Das Bauamt im Landratsamt Hildburghausen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 29.11.2010, Az.: II-60/3-Kra-199/10, die öffentliche Bekanntmachung der Änderung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Hellingen zugelassen.

Die korrigierte Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Hellingen schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die Klarstellungssatzung kann während der Dienstzeiten (*) in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg - Heldburg, OT Heldburg eingesehen werden.

(*) *Dienstzeiten in der VG „Heldburger Unterland“:*

Montag - Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Mittwoch:	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag:	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag:	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**gez. Beyer
Bürgermeister**

Gemeinde Hellingen, 08.12.2010

Dienstsiegel

Die Anlage hierzu finden Sie auf der nächsten Seite.

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, den 03.01.2011

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, den 14.01.2011



Impressum:

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Herausgeber: VG „Heldburger Unterland“

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Pappe

Postfach 1121, 98661 Bad Colberg - Heldburg

Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88

E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser des Beitrages

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag

keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig

verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten

unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige

Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben

werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auf-

treten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können

wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche

Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-

gebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Lageplan 1
HELLINGEN
Klarstellungssatzung
nach § 34 Abs. 4 Nr.1 BauGB
Gemeinderatsbeschluss Nr. 1710/B. vom 09.11.2010

LEGENDE:

- Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich
- - - B-Plangebiet „Mühlrangen“

Hellingen,
08.12.2010



Axel Beyer
Axel Beyer
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen (Umring) zum **Freiwilligen Landtausch „Landwirtschaftlicher Weg Hellingen“**, gem. §§ 54, 55 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

In der Gemeinde Hellingen, Gemarkung Hellingen,

Flurstücke 371/5, 375, 388/2, 385, 384/2, 384/1, 599, 605, 608, 607, 606, 555, 648/2, 649, 655, 652, 666, 673/2, 673/3, 792, 793, 791, 790, 789/3, 765, 760/1, 760/2, 760/3, 750, 799, 800, 815, 814, 827, 831, 830, 2300/7, 835, 837, 875/6, 1025/2, 947/3, 947/2, 947/1, 946/1, 945/1, 839/1, 938/2, 939, 875/6, 849/4, 849/2, 848, 851, 854, 856, 867, 868, 866, 862, 863/2, 652, 644, 643, 642, 640, 638, 555, 610/1, 612/4, 613, 599, 379/4, 379/5, 381/8, 380/7, 382/8, 372, 16/4, 15/5, 14/7, 14/8, 372, 373 und 374/2

wurde eine

- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten vom **03.01.2011** bis **04.02.2011**

zu den **Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland**

in den Räumen der

**Verwaltungsgemeinschaft
Heldburger Unterland
Häfenmarkt 164
98663 Bad Colberg-Heldburg**

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei

**Dipl.-Ing. Uwe Eberhard
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
98646 Hildburghausen
Obere Braugasse 15**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hildburghausen, 14.12.2010



(ÖbVI)

**Ende der amtlichen Mitteilungen
anderer Behörden**

Andere Informationen und Mitteilungen

*Immer ein Lichtlein mehr,
im Kranz, den wir gewunden,
dass er leuchte uns so sehr
durch die dunklen Stunden.
Zwei und drei und dann vier!
Rund um den Kranz welch Schimmer,
und so leuchten auch wir,
und so leuchtet das Zimmer,
und so leuchtet die Welt
langsam der Weihnacht entgegen.
Und der in Händen sie hält,
weiß um den Segen!*

Matthias Claudius



Jetzt hat sie wieder begonnen die stille Zeit, die es uns ermöglicht einen Augenblick stehen zu bleiben, nachzudenken und zurückzublicken. Zeit, sich an die schönen aber auch anstrengenden Stunden und Tage des vergangenen Jahres zu erinnern.

Zeit, um aber auch danke zu sagen für all die Hilfe und Unterstützung, die wir erfahren haben.

Wir möchten allen danken, die im vergangenen Jahr die Arbeit in den Diakonie-Kindertagesstätten auf vielfältige Weise unterstützten.

Zum Wohle unserer Kinder war es vielen ein Herzensbedürfnis uns hilfreich zur Seite zu stehen. Dafür nochmals von allen Kindern und Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön.



*Wir wünschen allen Bürgern
ob groß - ob klein, ob jung - ob alt
Gesundheit,
persönliches Wohlergehen,
geruhsame Weihnachtstage,
ein friedliches Neues Jahr
und Gottes Segen.*



Diakonie-Kindertagesstätte Ummerstadt
Diakonie-Kindertagesstätte „Sternschnuppe“ Hellingen
Diakonie-Kindertagesstätte „Kirchbergspatzen“ Rieth
Diakonie-Kindertagesstätte „Pustelblume“ Westhausen
Diakonie-Kindertagesstätte „Regenbogen“ Gompertshausen



Die Stadt Ummerstadt informiert:

Mietwohnung

Die Stadt Ummerstadt hat eine Sozialwohnung im Gebäude Marktplatz 12 in Ummerstadt zu vermieten. Hierfür bedarf es der Vorlage eines Wohnberechtigungsscheines.

Wohnungsangaben:

Größe: 118,02 qm
(5 Zimmer / 1 Küche / 1 Bad/WC / 2 Flure / 2 Kammern)

Lage: Ober- und Dachgeschoss - links

Sonstige Angaben: zentrale Heizungsanlage u. Warmwasserversorgung

Interessenten können Anfragen an die Stadt Ummerstadt (Tel.: 036871/21806) richten.

**i. A.
Schüller**

Ausschreibung zur Jagdverpachtung der Jagdbogen West von der Jagdgenossenschaft Exdorf

Nach dem Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 12.03.2010 gibt die Jagdgenossenschaft Exdorf in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt, dass zum 01.04.2011 in der Gemarkung Exdorf

- mit Einholung von schriftlichen Pachtgeboten
- nach vorliegendem Pachtvertrag und
- die Erteilung des Zuschlages durch die Jagdgenossenschaftsversammlung

der Jagdbogen „West 04/34“ neu zu verpachten ist.

Der Jagdbogen West hat eine Flächengröße von 514,4 ha.

Die jagdbare Fläche beträgt 514,4 ha, davon sind 188,14 ha Wald- und 304,00 ha Feldflächen.

Der Jagdbogen ist als eine Niederwildjagd eingestuft - mit Hochwildvorkommen, das zeitweise als Einstands- und Durchzugswild vorhanden ist.

Nach dem Abschlussplan ist vorrangig das Rehwild zu bejagen.

Zur Hochwildbejagung sind vorwiegend Schwarzwild, neben Roth- und Muffelwild vorhanden.

Die Pachtdauer beträgt neun (9) Jahre.

Der Pachtbeginn ist der 01.04.2011. Das Pachtende der 31.03.2020.

Der zugelassene Bieterkreis wird nicht eingeschränkt.

Bei der Abgabe der schriftlichen Pachtgebote sind folgende Bedingungen zu beachten:

1. Gem. § 4 Abs.(13) ThJGAVO vom 07.April 2006 sind schriftliche Pachtgebote dem Jagdvorstand verschlossen in einem zweiten Umschlag einzureichen. (der Umschlag ist mit „Pachtgebot“ und Name zu kennzeichnen)

2. Die Pachtfähigkeit zum 01.04.2011 ist mit der Ablichtung des Jagdscheins nachzuweisen.

3. Gem. § 4 Abs.(12) ThJGAVO vom 07.April 2006 erklärt sich die Jagdgenossenschaft, den Zuschlag nicht an das Höchstangebot zu binden.

Die Jagdgenossenschaft wird vom Höchstangebot nur dann absehen, wenn dies im Interesse der Jagdgenossenschaft erforderlich ist.

4. Der Einsendeschluss ist der 05.01.2011.

Termin Einsendeschluss ist das Eingangsdatum zum 05.01.2011.

5. Das Pachtgebot richten Sie bitte an den
Vorstand der Jagdgenossenschaft Exdorf
z.H. des Ortbürgermeisters
Am Rossbach 14
98631 Grabfeld/ OT Exdorf

6. Mit der Auslage des Pachtvertrages können die Bieter die Pachtbedingungen einsehen.

Der Pachtvertrag liegt zur Einsichtnahme aus, bei dem

Ostsbürgermeister in Exdorf
bei Herr Rudi Weichelt

(siehe o.g. Anschrift) und in der

Gemeinde Grabfeld OT Rentwertshausen
Hauptstraße 28
98631 Grabfeld

Exdorf, den 01.11.2010

Der Jagdvorstand

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in: Bad Colberg-Heldburg OT Bad Colberg

08.01. zum 80. Geburtstag Herrn Fleck, Edmund
24.01. zum 71. Geburtstag Frau Ameiß-Becker, Rosa

in: Bad Colberg-Heldburg OT Einöd

17.01. zum 76. Geburtstag Frau Paasche, Hilde
25.01. zum 83. Geburtstag Frau Juch, Klara
25.01. zum 83. Geburtstag Frau Schikora, Marianne

in: Bad Colberg-Heldburg OT Gellershausen

05.01. zum 84. Geburtstag Frau Hofmann, Anna
09.01. zum 75. Geburtstag Frau Schubarth, Charlotte
11.01. zum 78. Geburtstag Frau Brose, Ursula

19.01. zum 78. Geburtstag Herrn Schubarth, Edwin
22.01. zum 76. Geburtstag Frau Schubarth, Margot

in: Bad Colberg-Heldburg OT Heldburg

02.01. zum 68. Geburtstag Frau Pfortner, Barbara
02.01. zum 82. Geburtstag Herrn Schubert, Erich
04.01. zum 72. Geburtstag Frau Böhm-Dores, Elfriede
08.01. zum 79. Geburtstag Herrn Peterhänsel, Robert
15.01. zum 70. Geburtstag Frau Bauer, Charlotte
18.01. zum 71. Geburtstag Herrn Schurg, Georg
22.01. zum 84. Geburtstag Frau Schmidt, Ursula
23.01. zum 79. Geburtstag Frau Hepp, Edelgard
24.01. zum 75. Geburtstag Herrn Westphal, Wolfgang
29.01. zum 77. Geburtstag Frau Geier, Marlene
31.01. zum 79. Geburtstag Herrn Fleischmann, Otto

in: Bad Colberg-Heldburg OT Holzhausen

28.01. zum 76. Geburtstag Frau Griebel, Gertrud

in: Bad Colberg-Heldburg OT Lindenau

05.01. zum 75. Geburtstag Frau Trümper, Irma
06.01. zum 69. Geburtstag Herrn Hellmundt, Karl
12.01. zum 82. Geburtstag Frau Hartung, Johanna
21.01. zum 66. Geburtstag Frau von Berg, Brigitte
24.01. zum 74. Geburtstag Frau Weber, Elfriede

in: Bad Colberg-Heldburg OT Völkershäuser

11.01. zum 71. Geburtstag Frau Schulz, Louise
14.01. zum 79. Geburtstag Frau Kügler, Ingeburg
15.01. zum 75. Geburtstag Herrn Weschenfelder, Siegfried
22.01. zum 72. Geburtstag Herrn Korneffer, Bernd
29.01. zum 75. Geburtstag Frau Zehner, Helene

in: Gompertshausen

03.01. zum 78. Geburtstag Frau Siebensohn, Herta
05.01. zum 81. Geburtstag Frau Wolf, Anna
16.01. zum 70. Geburtstag Frau Staffel, Leni
17.01. zum 77. Geburtstag Herrn Arndt, Willy
19.01. zum 78. Geburtstag Frau Bärwald, Marta
19.01. zum 81. Geburtstag Herrn Roth, Hartwig
28.01. zum 84. Geburtstag Frau Urbschat, Gertrud

in: Hellingen

01.01. zum 77. Geburtstag Frau Götz, Elli
02.01. zum 73. Geburtstag Frau Roth, Inge
05.01. zum 77. Geburtstag Herrn Städler, Werner
05.01. zum 79. Geburtstag Frau Stürze, Karola
12.01. zum 82. Geburtstag Frau Beyer, Isolde
12.01. zum 81. Geburtstag Frau Fertsch, Marta
16.01. zum 78. Geburtstag Herrn Schelhorn, Hanno
20.01. zum 74. Geburtstag Herrn Halfter, Manfred
26.01. zum 70. Geburtstag Frau Beyer, Doris
26.01. zum 90. Geburtstag Frau Höhn, Anni
26.01. zum 82. Geburtstag Frau Oppel, Elly
28.01. zum 90. Geburtstag Frau Finn, Rosa
30.01. zum 78. Geburtstag Frau Beyer, Anni
31.01. zum 68. Geburtstag Herrn Pilling, Bernd-Dietmar

in: Hellingen OT Albingshausen

25.01. zum 83. Geburtstag Frau Frischmann, Friederike
30.01. zum 74. Geburtstag Herrn Schumann, Gerhard
31.01. zum 74. Geburtstag Frau Treubig, Reinhilde

in: Hellingen OT Käblitz

19.01. zum 76. Geburtstag Frau Langbein, Elfriede
19.01. zum 77. Geburtstag Frau Wolfschmidt, Erika
30.01. zum 81. Geburtstag Frau Müller, Rosa

in: Hellingen OT Poppenhausen

08.01. zum 80. Geburtstag Frau Stockfisch, Ingeborg
15.01. zum 70. Geburtstag Herrn Wolfschmidt, Gerhard

in: Hellingen OT Rieth

01.01. zum 80. Geburtstag Frau Schmidt, Herta
02.01. zum 74. Geburtstag Frau Link, Waltraud
02.01. zum 85. Geburtstag Herrn Treubig, Edwin
05.01. zum 88. Geburtstag Herrn Schumann, Ewald
10.01. zum 80. Geburtstag Frau Schmidt, Waltraud
27.01. zum 73. Geburtstag Herrn Oehrl, Siegfried

in: Schlechtsart

03.01. zum 66. Geburtstag Frau Hartmann, Hildegard
06.01. zum 76. Geburtstag Frau Wehner, Dora
17.01. zum 75. Geburtstag Herrn Schwab, Edgar
23.01. zum 75. Geburtstag Herrn Lindig, Werner

in: Schweickershausen

05.01. zum 86. Geburtstag Frau Rügheimer, Toni
06.01. zum 68. Geburtstag Frau Bauer-Werner, Gertrud

in: Ummerstadt

05.01. zum 85. Geburtstag Herrn Eichardt, Johannes
06.01. zum 88. Geburtstag Herrn Rittmann, Artur

10.01. zum 74. Geburtstag Herr Chilian, Franz
23.01. zum 66. Geburtstag Herr Malsch, Rainer
24.01. zum 68. Geburtstag Frau Schüller, Helga
26.01. zum 75. Geburtstag Frau Streng, Hanna
28.01. zum 75. Geburtstag Frau Chilian, Johanna
28.01. zum 72. Geburtstag Herr Frick, Hilmar

in: Westhausen

15.01. zum 74. Geburtstag Frau Zvoll, Gunda
22.01. zum 76. Geburtstag Frau Richter, Lore
25.01. zum 70. Geburtstag Frau Kalweit, Sonja
26.01. zum 69. Geburtstag Herr Wöhner, Rolf
28.01. zum 86. Geburtstag Herr Eckstein, Erich
29.01. zum 69. Geburtstag Frau Peters, Regina



... zur Geburt

Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt
im Namen aller Bürgermeister und
des Gemeinschaftsvorsitzenden
den neuen Erdenbürger.

Wendler, Kevin Martin

Lindenau

